



Gartenverein "KLEYBERG" e. V.

. Gartenanlage Kleybergstr 20

Vorsitzender: Lothar Pawlowski, Gartenverein "Kleyberg e.V.", Echeloh 34, 44149 Dortmund

Mobil: 0162 - 7367838

Tel. 0231 - 1872365

Fax: 0231 - 1872364

Nutzungsvereinbarung

Zwischen dem Gartenverein „ Kleyberg e.V. “ Kleybergstraße 20 44149 Dortmund als Vermieter

und

Herrn / Frau _____

Str: _____

PLZ. _____ Tel. _____

als Nutzer, wird folgende Nutzungsvereinbarung getroffen:

§ 1 Gegenstand und Zweck der Nutzung

1. Der Gartenverein stellt dem Nutzer die im Vereinshaus gelegenen Räumlichkeiten ausschließlich zur Durchführung von privaten Festlichkeiten zur Verfügung.

Die Vereinbarung umfasst die Nutzung der gesamten Kucheneinrichtung inkl. Geschirr, der Toilettenanlage, Saal (88 Sitzplätze), Theke mit Zapfanlage und Gläsern und Stehtischen. Die Musikanlage kann gegen Gebühr benutzt werden.

2. Die zur Verfügungsstellung erfolgt ausschließlich zu privaten Zwecken.

Politische Veranstaltungen, Versammlungen oder Demonstrationen einschl.

Musikveranstaltungen, insbesondere solche rechtsradikaler Art sind verboten und berechtigt den Gartenverein die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

In diesem Fall ist der Nutzer verpflichtet, die Räumlichkeiten sofort zu räumen bzw. räumen zu lassen.

Die Anmietung der Räume als Übernachtungsmöglichkeit ist nicht gestattet.

Der Nutzer versichert, dass er die Räumlichkeiten ausschließlich zu privaten Zwecken nutzen will und die vorgenannte Nutzungsbeschränkung einhält.

§ 2 Nutzungsdauer

1. Der Nutzer ist berechtigt die vorgenannten Räumlichkeiten am _____
im Zeitraum von _____ Uhr bis _____ Uhr zu nutzen.

§ 3 Abnahmeverpflichtung

Der Nutzer verpflichtet sich folgende Getränke wie Fassbier (min. Abnahme 30 Liter) sowie Biermixgetränke und alkoholfrei Getränke, wie alkoholfreies Bier, Coca Cola, Fanta, Sprite und Mineralwasser ausschließlich über den Verein, zu den am Tag der Vermietung aktuellen Preisen, zu beziehen. Eine am Tag der Vereinbarung gültige Preisliste wurde mir ausgehändigt.

§ 4 Entgelt

Das Entgelt errechnet sich aus dem Verbrauch an Getränken, Nutzungsgebühr für Saal, Musikanlage, Glasbruch, Beschädigungen am Inventar, Endreinigung sowie Strom und Heizkosten

Vor der Kostenabrechnung sind die Tische zu säubern, die Bestuhlung auf die Tische zu stellen und die Tischanordnung wie nach Plan wieder herzustellen. Benutztes Geschirr und Gläser sind zu spülen und wie im Plan beschrieben zurück zu stellen

Die Endreinigung wird ausschließlich von unserer Reinigungskraft durchgeführt.

Die Kostenabrechnung (Barzahlung) erfolgt am nächsten Tag um 16.00 Uhr.

Der während der Nutzung entstandene Müll kann nicht vom Gartenverein entsorgt werden.

Die GEMA Gebühren zum Abspielen von Tonträgern aller Art sind vom Nutzer des Vereinshauses zu tragen.

§ 5 Haftung / Verkehrssicherungspflicht

1. Der Nutzer hat die ihm überlassenen Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

Er trägt während der Nutzungszeit die Verkehrssicherungspflicht. Er hat alle Maßnahmen zu treffen um Gefahr und Schäden für die Teilnehmer der Veranstaltung und das Gebäude einschließlich Einrichtung abzuwenden.

2. Der Nutzer haftet persönlich für alle Schäden, die während des Nutzzeitraumes an Gebäuden und/oder Einrichtung der ihm überlassenen Räumlichkeiten entstehen, und zwar auch dann, wenn sie von einem Teilnehmer verursacht worden sind.

Sollte die Verschmutzung der Räumlichkeiten und die des Thekenbereiches anormal stark sein, erhöht sich der Preis für die Endreinigung auf 50,00 €

§ 6 Schriftform / Nebenabreden

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

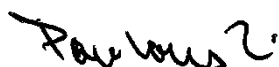
§ 7

Der Verein garantiert die Bereitstellung der angemieteten Räumlichkeiten an dem vereinbarten Tag(en). Wenn der Pächter den Termin nicht einhalten kann und die Absage 4 Wochen vor dem Miettermin erfolgt, wird diese kostenfrei entgegen genommen.

Erfolgt die Absage nach diesem Termin (also innerhalb der 4 Wochen vor der Terminvereinbarung), so ist vom Mieter ein Unkostenbeitrag von 50,00 € an den Verein zu zahlen.

Gültig ab 01.01.2016

Mit der Unterschrift werden beidseitig die Bedingungen anerkannt!



(Gartenverein)

(Nutzer)

Stand 01. 2016